



Vertrag über den Aufenthalt in einer Hundepension

Name des Hundehalters:

Personal-Ausweis-Nr.:

Strasse / Hausnr.:

PLZ / Wohnort:

Handy -Nr.:

Email:

Vertretung für den Halter (Notfall):

für den Hund namens:

Rasse:

Geburtsdatum / ca. Widerristhöhe:

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ unkastriert ☐ kastriert

Haftpflichtversichert bei:

OP-Versicherung: ☐ nein ☐ ja, bei

Tierarzt/Telefon-Nr.:
(für evtl. Rückfragen bei gesundheitlichen Problemen)

Tätowiert / Gechipt: ☐ nein ☐ ja

Futter /(Sorte / wieviel / wie oft)

Verhaltensauffälligkeiten:
(bes. Angst bei Gewitter etc.)





Aufnahmebogen für LaLu (gem. §6 LaLu-Vertrag, gültig ab 01.10.2022)

für den **Hund** namens / Name des Besitzers:

Geburtsdatum:

Gewicht bei Ankunft / Abfahrt (Waage bei LaLu):

Notfall-Telefonnummer:

(evtl. 2. Entscheidungsbefugter in Vertretung für den Halter)

Bevorzugter Tierarzt / Tierklinik/Telefon-Nr:

Letzte Wiederholungsimpfe (6-fach)/gültig bis:

Letzter Tierarztbesuch, weswegen:

Welches Futter frisst ihr Hund / wieviel / wie oft ?

Hat Ihr Hund eine Futterunverträglichkeit?

☐ nein ☐ ja:

Hat Ihr Hund Probleme mit den Augen / Ohren?:

☐ nein ☐ ja:

Reinigen Sie diese regelmäßig, wenn ja, womit?

☐ nein ☐ ja:

Kontrollieren Sie regelmäßig die Zähne?

☐ nein ☐ ja:

Hustet Ihr Hund öfter, wenn ja, wann?:

☐ nein ☐ ja:

Lahmt Ihr Hund ab und zu, wenn ja, wo?

☐ nein ☐ ja:

Besteht eine Antibiotika-Unverträglichkeit?

☐ nein ☐ ja, gegen:

Letzte Läufigkeit bei Hündinnen/Rhythmus?

Kastration / -chip bei Rüden/wann?

☐ nein ☐ ja:

Hat Ihr Hund Probleme mit der Haut/welche?

☐ nein ☐ ja:

Letzte Wurmkur / mit welchem Mittel?

Letzter Spot on / mit welchem Mittel?

Operationen / welche / wann?

Letzter Auslandsaufenthalt (wann/wo)?

Chronische Erkrankungen?

(Herz, Epilepsie, Atemwegserkrankungen, Schilddrüse etc.)

Bei älteren Hunden: gewünschtes Vorgehen im Todesfall?

Datum, Unterschrift des Hundebesitzers:





HUNDEPENSION LALU

Hundeurlaub auf dem Land 🐾🐾🐾

Name des Hundes + Besitzers: _____.

Vertrag über den Aufenthalt in einer Hundepension (gültig ab)

- **Betreuungskosten:** Der Hundehalter verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung, die bei Abgabe des Hundes fällig ist:

- | | |
|--|---|
| ☐ für Hunde mit einer Widerristhöhe bis 35 cm: | 29,00 Euro pro Nacht (24 Std.)
19,00 Euro pro Tag (stundenweise) |
| ☐ für Hunde mit einer Widerristhöhe von 36 bis 65 cm: | 30,00 Euro pro Nacht (24 Std.)
20,00 Euro pro Tag (stundenweise) |
| ☐ für Hunde mit einer Widerristhöhe über 65 cm: | 31,00 Euro pro Nacht (24 Std.)
21,00 Euro pro Tag (stundenweise) |
| ☐ für Pensionshunde, die gefüttert werden sollen:
(mit hochwertigem Lala-Futter) | 4,00 Euro pro Tag |
| für die Anfahrt / Zeitaufwand beim Tierarzt / in der Tierklinik: | 0,30 € pro Km
10,00 € pro Stunde |
| ☐ für Hunde, die zur Probe kommen (tagsüber / nachts): | Listenpreis s.o. |
| ☐ bei Unterbringung für max. 2 Nächte (z.B. über das Wochenende):
zusätzl. zum 24-Std. Übernachtungspreis die Kosten für einen angebrochenen Tag | |
| ☐ Stammhunde aus 2020 mit 1,50 € Rabatt | Listenpreis s.o. / . Rabatt 1,50€ |
| ☐ 2-3 Hunde aus einem Haushalt | Ersthund s. Listenpreis / 2.+3. Hund / . 3,00€ |
| ☐ Sonderzuschlag von 5,00 € pro Nacht bzw. Tag bei Unterbringung in einer Einzelbox | |

- **Einverständniserklärung:** Der Hundehalter erklärt sich einverstanden

- | | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|--|
| ☐ mit der Gruppenhaltung
(die möglichen Risiken sind mir bekannt) | ☐ ja | ☐ nein | ☐ nur mit Hündin / Rüde |
| ☐ mit dem Gassi Gehen ohne Leine | ☐ ja | ☐ nein | |

- **Reservierung/Stornierung:** Die Unterbringung des Hundes ist befristet; die Abgabe und Abholung ist nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Die Reservierung bzw. Umbuchung / Stornierung (per Telefon; Fax / Email s. Ausdruck) werden mit der schriftlichen Bestätigung der Pension und des Hundehalters für beide Parteien verbindlich.

Wird ein Vertrag storniert, gilt folgendes:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| ☐ Stornierung zwischen 30 und 15 Tagen vor Anreisetermin: | 25% Stornogebühr |
| ☐ Stornierung ab 14 Tagen vor Anreise bzw. Nichtabsage: | 50 % Stornogebühr |
| ☐ Vorzeitiges Abholen bzw. verspätetes Abgeben | 50 % der nicht erfüllten Vereinbarung |

Buchung von: _____
☐ morgens ☐ abends

bis: _____
☐ morgens ☐ abends

Können die Termine seitens des Hundehalters nicht eingehalten werden, ist er verpflichtet, der Hundepension umgehend Bescheid zu geben.

- Der Hundehalter ist mit den Vertragsbedingungen der Hundepension LaLu einverstanden (s. nächste Seite)

Ort

Datum & Unterschrift Hundepension

Datum & Unterschrift Hundehalter/in





Vertragsbedingungen über den Aufenthalt in einer Hundepension (gültig ab 01.10.2022)

§ 1 Vertragszweck: Die Parteien schließen einen Vertrag über die befristete Unterbringung / Versorgung des Hundes in einer Hundepension ab. Die Pension sichert eine artgerechte Unterbringung und Versorgung des Hundes zu.

§ 2 Leistungsumfang: Die Fütterung des Hundes, ggf. nach spezieller Vereinbarung, sowie ggf. die Verabreichung von Medikamenten. Die Ausführung des Hundes, sowie die Nutzung einer Auslauffläche, -Gruppenhaltung bevorzugt- und die Bereitstellung eines warmen, zugfreien Ruheplatzes im Hundehaus bzw. Zwinger.

§ 3 Krankheit: Sollte der Hund während der Unterbringungszeit erkranken, so wird er, den Handlungsgrundsätzen eines verständigen Hundehalters entsprechend, tierärztlich versorgt. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes von der Pension ein Tierarzt beauftragt wird. Diese durch die tierärztliche und / oder medikamentöse Behandlung verursachten Kosten trägt der Hundehalter.

Die Pension verpflichtet sich, im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung des Hundes den Halter bzw. den ernannten Vertreter so schnell wie möglich zu informieren. Bei ansteckenden oder schweren Erkrankungen, die während des Aufenthaltes auftreten, ist die Pension berechtigt, den Hund zu isolieren bzw. außerhalb der Pension unterzubringen oder einer Tierklinik zu übergeben, um ihn entsprechend zu versorgen und um Schäden für Dritte (Mensch und Tier) abzuwenden. Die Pension ist darüber hinaus in diesem Fall berechtigt, den Unterbringungsvertrag vorzeitig und fristlos zu kündigen.

Die entstehenden Mehrkosten (einschl. Km- und Stundenpauschale) sowie Tierarzt-/Tierklinikkosten trägt der Hundehalter.

Die Pension ist berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die vor dem Anreisetermin erkranken oder operiert werden, ohne Regressansprüche abzulehnen. Die anfallenden

§ 4 Haftung: Die Haftung des Hundehalters (§§ 833, 834 BGB) wird durch die Pensionsvereinbarung nicht eingeschränkt. Der Halter haftet für alle Schäden, die der unter § 1 näher beschriebene Hund verursacht. Auf ein „Verschulden“ kommt es hierbei nicht an. Insbesondere haftet der Halter für alle Sachschäden, die der Hund in der Pension anrichtet.

Fortsetzung § 4 Haftung: Ferner haftet der Halter für Schäden, die sein Hund anderen Hunden zugefügt hat und für Personenschäden, die während der Betreuungszeit von dem Hund gegenüber dem Personal der Pension oder Dritten zugefügt wurden.

Der Pensionsbetreiber haftet nicht nach § 834 BGB, sofern der Hund aus der artgerechten Unterbringung ausbricht und Drittschäden verursacht. Speziell haftet der Hundesitter nicht für Biss- oder sonstige Verletzungen des Hundes, die u.a. durch die Gruppenhaltung entstehen können, für auftretende Erkrankungen des Hundes während und nach der Betreuungszeit sowie Parasitenbefall oder für mitgebrachte Hunde-Utensilien, z.B. Halsbänder, Körbchen etc., die während des Aufenthaltes zerstört werden. Außerdem haftet der/die Hundesitter/in nicht für die aus dem Freilaufen ohne Leine entstehenden Risiken, sofern der Hundehalter sich damit für die Betreuungszeit einverstanden erklärt hat (s. §7).

Der Hundehalter / Eigentümer weist bei Übergabe des Hundes eine gültige Hundehaftpflichtversicherung durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins nach.

§ 6 Gesundheitserklärung / Verpflichtung

Hundehalter: Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Voraussetzung für die Unterbringung ist eine ordnungsgemäße Entwurmung, eine gültige Durchimpfung (als Beleg hierfür ist der Impfpass vorzulegen) und eine Floh- und Zeckenprophylaxe.

Zudem erklärt er, dass Hündinnen nicht tragend und nicht läufig sind. Sollte während des Aufenthaltes in der Pension eine Läufigkeit eintreten, ist die Pension berechtigt, die Hündin auf Kosten des Hundehalters anderweitig unterzubringen (keine Haftung/Regressansprüche für ungewollte Schwangerschaften). Der Hundehalter verpflichtet sich, seinem Hund ein passendes Halsband anzulegen und der/die Hundesitter/in über sämtliche Auffälligkeiten bezgl. der Gesundheit und des Verhaltens aufzuklären.

§ 7 Nebenabreden: Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Sie bedürfen hinsichtlich deren Wirksamkeit der Schriftform.

